

Gemeinde Uckerland
- Die Bürgermeisterin

Beschluss der Gemeindevertretung Uckerland vom 24.06.2010:

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Gemeinschafts- und Versammlungsräume in der Gemeinde Uckerland

§ 1

Die Gemeinschafts- und Versammlungsräume der Gemeinde Uckerland werden nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die Überlassung und Benutzung der vorgenannten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen hat der Nutzer ein Entgelt gemäß der Anlage 1 zu entrichten.

§ 3

Vereine und Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland sind für Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt erhoben, und um keine Spende gebeten wird, oder erhebliche Vorteile angenommen werden von der Zahlung eines Entgeltes befreit. Dies muss mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung versichert werden. Nicht gemeindeansässige Vereine und Interessengemeinschaften zahlen das 1,5 fache des Entgeltes nach § 2. Die Grundschule „Uckerland“, die Kindereinrichtungen der Gemeinde und die Gemeindefeuerwehr sind von der Zahlung eines Entgeltes befreit. Für kirchliche Veranstaltungen in den Räumen der Gemeinde Uckerland wird kein Entgelt erhoben.

§ 4

Mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist das Nutzungsentgelt zu entrichten.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Uckerland, den 16. August 2010

gez. Wernicke
Bürgermeisterin